

# forum

Verlagspostamt 6900 Bregenz  
Erscheinungsort Bregenz, P.b.b  
Nr. 01Z022139G

Forum für Gemeindeentwicklung in Vorarlberg Nr. 3/2001



## Neue EU-Programme

## Durchblick im Förderdschungel

## Mit wenigen Fragen zum richtigen EU Förderprogramm

# Durchblick im EU-Förder-Dschungel



Ing. Franz Ruff, Telesis-Geschäftsführer

Aktuell in Vorarlberg diskutiert werden Chancengleichheits- bzw. Strukturverbesserungsprogramme, deren Ziel es ist, benachteiligte Gebiete und Beschäftigungsgruppen bei ihrer Entwicklung zu unterstützen. Derartige Entwicklungen sind sehr vielschichtig; denn dazu gehören Investitionstätigkeit einzelner Unternehmer und Unternehmensgruppen, Verbesserungsmaßnahmen auf kommunaler und regionaler Ebene sowie gesellschaftliche und kulturelle Entwick-

lungsarbeit. Aufgrund dieser Vielfalt ist es oft schwierig herauszufinden, ob das eine oder andere Vorhaben förderfähig ist oder nicht. Die folgenden Fragen sollen Ihnen dabei helfen, Ihre Idee diesbezüglich zu beurteilen.

Die erste Frage lautet:  
Wer sind Sie als Antragssteller?  
Finden Sie anschließend die Fragen gruppiert nach Ihrem Status.

<b>PERSON</b> Hat Ihre Idee mit der persönlichen Weiterbildung zu tun?	<i>In der Regel förderfähig. Ihr Bildungsanbieter informiert Sie (BIFO, WIFI, Beruf &amp; Bildung, Arbeiterkammer).</i>
Hat Ihre Idee sozialen, gesellschaftlichen Einfluss auf örtlicher oder regionaler Ebene?	<i>Guter Ansatz: suchen Sie Verbündete, bringen Sie Ihren Vorschlag in der Regio vor oder benutzen Sie die Landeshotline 0800/210020.</i>
Tragen Sie den Gedanken selbstständig zu werden?	<i>Dies ist jedenfalls ein förderfähiger „Tatbestand“. Wenden Sie sich an das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung VIa, Tel. 05574/511-26118.</i>
<b>BETRIEB</b> Betrifft Ihr Vorhaben Investitionen in Bau, Betriebsübernahme und oder maschinelle Anlagen, die die Kapazität und den Bestand absichern?	<i>Formulieren Sie das Vorhaben und die Auswirkungen in wenigen Zeilen und lassen Sie sich von den zuständigen Stellen der Wirtschaftsabteilung im Landhaus beraten, Tel. 05574/511-26118.</i>
Handelt es sich um Investitionen zur Energieeinsparung bzw. zu einer umweltfreundlichen Produktion?	<i>Die Wirtschaftsstandortgesellschaft, das Energieinstitut und die Wirtschaftsabteilung des Landes beraten Sie gerne.</i>
Handelt es sich um die Entwicklung neuer Produkte oder Verfahren, Verbesserung von Betriebsabläufen?	
Handelt es sich bei Ihren Überlegungen um Investitionen in MitarbeiterInnen (Humanressource), in interne und externe Weiterbildung oder in Arbeitszeitmodelle?	<i>Dies sind wichtige strukturverbessernde Maßnahmen. Wenden Sie sich diesbezüglich an das Arbeitsmarktservice (AMS).</i>
<b>BETRIEBLICHE KOOPERATIONEN, VEREINE</b> Betrifft Ihre Idee die Anbahnung von Kooperationen und die diesbezügliche Prüfung von Machbarkeiten?	<i>Vernetzung und Kooperation ist die Herausforderung für kleine und mittlere Unternehmen. Derartige Absichten sind im Sinne der EU Förderung, Fragen Sie dazu die Wirtschaftsstandortgesellschaft Vorarlberg, Tel. 05572/55252-16 oder die Info-Hotline des Landes, Tel. 0800/210020.</i>
Werden durch Ihre Idee neue Märkte für eine Gruppe von Unternehmen erschlossen, bzw. die Chance durch neue Methoden und Technologien erhöht?	
<b>KOMMUNE, VERBAND</b> Trägt Ihr Vorhaben zur Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur bei und sind dazu vorbereitende Studien bzw. Machbarkeitsprüfungen erforderlich?	<i>Dann stehen Sie vor einer großen Herausforderung. Für weitere Auskünfte kontaktieren Sie den Entwicklungsverein Natur- und Kulturerbe Vorarlberg, Tel. 05579/7171, die Regionalplanungsgemeinschaften oder rufen Sie die Hotline 0800/210020 an.</i>
Ihre Idee bezieht sich auf regionale Identität, Imageentwicklung und möglicherweise einen kulturellen Hintergrund?	

### Andere wichtige Zugänge

Neben den oben Erwähnten gibt es noch eine Reihe anderer interessanter Zugänge zu Förderungen, gerade auf dem Gebiet der Gleichstellung, Kinderbetreuung, kulturelle Initiativen und Austausch. Hier erfahren Sie bei den zuständigen Fachabteilungen im Amt der Landesregierung die konkreten Fördermöglichkeiten.

Grenzüberschreitende Initiativen, vielfach unter dem Begriff INTERREG bekannt, sind in einem eigenen Programm formuliert; für diesbezügliche Initiativen steht die EU Abteilung des Landes und die Raumplanungsstelle gerne für Auskünfte bereit. Für europäische Gemeinschaftsprojekte und für Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten ist die Wirtschaftsstandortgesellschaft eine wichtige Anlaufstelle.  
Ing. Franz Ruff, Telesis-Geschäftsführer



Foto: Stefan Burtscher

### Vorausschauendes Flächenmanagement

Die Stadt Dornbirn betreibt ein vorbildhaftes Flächenmanagement. Ein Beispiel ist dieser Standort, der an der B 200 liegt und die Widmung Baufläche-Mischgebiet aufweist. Mehrere Grundstücksanbieter wollten hier Wohnbau ausführen (frequentierte B 200, unmittelbar westseitig das große Betriebsgebiet Schwefel, also potentiell Gewerbegebiet). Die Stadt Dornbirn reagierte schnell und erwarb die Fläche im Ausmaß von einem Hektar zu ATS 20 Mio. von einem Bauunternehmen, das sich aus Vorarlberg zurückgezogen hat. Die Flächen wurden raschest an einheimische Betriebe weitergegeben. Die Hälfte der Flächen wurden an benachbarte Betriebe für Betriebsweitererungen veräußert; die andere Hälfte an drei Betriebe, die ihren Standort in Dornbirn verbessern konnten. Die Flächen wurden im Baurecht zu guten Konditionen an die drei Betriebe mit der Option eines Vorkaufsrechtes weitergegeben.



Foto: Christoph Turisen

## Investitionen in Schlüsseleinrichtungen

Das „Österreichische Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums“ beinhaltet eine Vielzahl EU-kofinanzierter Förderungsmaßnahmen für die Landwirtschaft, aber auch „sonstige Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums“. Diese „sonstigen Maßnahmen“ berücksichtigen auch die EU-Kofinanzierung von Gemeindeentwicklungsprojekten auf der Basis bestehender Richtlinien des Landes.

Da die zur Verfügung stehenden EU-Mittel anderweitig eingesetzt werden, subventioniert das Land Vorarlberg kommunale Planungen (Leitbilder, räumliche Entwicklungskonzepte, Fachplanungen) nach wie vor aus Bedarfszuweisungen (zweckgebundene Gemeindeförderungen).

Die Möglichkeit der EU-Kofinanzierung von Gemeindeentwicklungsprojekten wird in erster Linie bei der Förderung von „Investitionen in Schlüsseleinrichtungen“ in Anspruch genommen. Diese ausdrücklich auf die Behebung wesentlicher Strukturschwächen beschränkte Förderungsmöglichkeit wird genutzt, wenn die Bedeutung eines Projektes für die soziale oder kulturelle Entfaltung einer Gemeinde offenkundig ist und gleichzeitig andere Förderungsmöglichkeiten des Landes versagt bleiben. Beispiele geförderter Vorhaben der vergangenen Jahre sind:

- Sanierung und Erweiterung des Vereinshauses der Pfarre Silbertal
- Errichtung eines Kommunikationszentrums durch den Selbsthilfeverein Thal
- Ankauf und Adaptierung der Dorfgaststätte Krone in Übersaxen durch die Gemeinde

Weiter Informationen zur Förderung von „Investitionen in Schlüsseleinrichtungen“ erhalten Sie unter der Tel.-Nr. 05574/511-27123 oder im Internet unter <http://www.vorarlberg.at/gemeindeentwicklung>

## EU-geförderter Treffpunkt

Das im Zentrum von Übersaxen gelegene Gasthaus Krone wurde im Jahr 1998 geschlossen. Um der Ortsbevölkerung und den Vereinen wieder einen Treffpunkt zu bieten, entschloss sich die Gemeinde im Jahr 2000, das Gebäude anzukaufen und zu günstigen Bedingungen zu verpachten. In den Pachtvertrag wurden spezielle Bedingungen zur Führung des Gastbetriebes aufgenommen. Das Projekt wurde aus Landes- und EU-Mitteln (EAGFL) gefördert.

# Durch aktive Bodenpolitik Bauland mobilisieren

Die mangelnde Verfügbarkeit von Grundstücken an geeigneten Standorten ist in vielen Alpenländern ein raumordnerisches Problem. Bauliche Entwicklungen finden vielfach an unerwünschten Standorten statt, da das Angebot des Bodenmarktes oft nicht mit den Zielen der Raumplanung übereinstimmt. Durch hohe Bodenpreise werden unerwünschte Entwicklungen oft noch verstärkt. Eine vergleichende Untersuchung über die Möglichkeiten der Baulandmobilisierung wurde von der Arge Alp im Rahmen eines EU-Förderprogrammes durchgeführt.

In den einzelnen Arge Alp-Mitgliedsländern gibt es unterschiedliche Planungstraditionen und damit auch sehr unterschiedliche Steuerungsmöglichkeiten. Für Vorarlberg hat die Untersuchung bestätigt, wie wichtig dabei die Rolle der Gemeinden ist, die viele raumplanerische Entscheidungen zu treffen haben. Mit einer aktiven Bodenpolitik kann der raumplanerische Handlungsspielraum einer Gemeinde entscheidend erhöht werden. Die Mitwirkung am örtlichen Bodenmarkt in einigen Gemeinden des Landes zeigt, wie raumplanerische Entwicklungen gezielt gelenkt werden können (siehe Foto).

Das Land Vorarlberg unterstützt deshalb Grundkäufe der Gemeinden mit Zinszuschüssen zu Darlehensaufnahmen. Der Zuschuss beträgt 30 Prozent des Zinsdienstes auf fünf Jahre. Die Förderung zielt neben Grundkäufen für

Betriebsansiedlungen und für den sozialen Wohnbau insbesondere auch auf die Erweiterung des Handlungsspielraumes in der Raumplanung ab. Zum Letzteren gehört auch das Anlegen von strategischen Grundreserven, beispielsweise für Tauschzwecke.

### Bauen im Baurecht

Ein weiteres Instrument, um der Immobilität des Bodenmarktes entgegenzuwirken und eine flächensparende Siedlungsentwicklung zu fördern, ist das Bauen im Baurecht, das in den letzten Jahren verstärkt Anwendung findet. Das Baurecht bietet dem Grundeigentümer die Möglichkeit, ein Grundstück für eine begrenzte Zeit einer Verwertung zuzuführen, ohne es veräußern zu müssen. GrundeigentümerInnen, die zwar an einer Verwertung, nicht aber an einer Veräußerung interessiert sind, sollten verstärkt auf die Möglichkeit der Baurechtsvergabe aufmerksam gemacht werden.

Der Bericht über die Mobilisierung von Bauland in der Arge Alp sowie die gesetzlichen Bestimmungen über das Bauen im Baurecht können beim Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung VIIa – Raumplanung kostenlos angefordert werden (Tel. 05574/511-27105).

Der Arge Alp Bericht ist auch im Internet: <http://www.argealp.at/>  
DI Manfred Kopf, Raumplanungsabteilung, Amt der Vorarlberger Landesregierung

# EU-Regional- förderung in Vorarlberg

Folgende EU-Regionalförderprogramme finden in Vorarlberg in der Strukturperiode 2000–2006 Anwendung

## • Ziel 2 neu- und Ziel 2 Phasing out Programm Vorarlberg

Informationen zu den Ziel 2-Förderungen in Vorarlberg sind über die Info-Hotline 0800/210 020 erhältlich. Auch Informationsbroschüren können dort angefordert werden.

## • INTERREG IIIA-Programm Alpenrhein- Bodensee-Hochrhein

Das gesamte Land Vorarlberg ist im INTERREG-Programm Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein förderbar. Das Programmgebiet umfasst weiters die Landkreise Waldshut, Schwarzwald-Baar-Kreis, Konstanz, Bodenseekreis, Tuttlingen, Sigmaringen, Ravensburg (Baden-Württemberg), die Landkreise Lindau (Bodensee), Oberallgäu, kreisfreie Stadt Kempten (Bayern), die Kantone Graubünden, Glarus, St. Gallen, Appenzell-Außerrhoden, Appenzell-Innerrhoden, Thurgau, Schaffhausen, Zürich, Aargau und das Fürstentum Liechtenstein.

Projekte müssen grenzüberschreitend geplant werden und zudem muss eine gemeinsame Organisation oder eine gemeinsame Finanzierung oder eine gemeinsame Implementierung oder ein gemeinsamer Betrieb gegeben sein. Nur dann wird dem grenzüberschreitenden Charakter Rechnung getragen, der bei der Gemeinschaftsinitiative INTERREG im Mittelpunkt steht.

Informationen sind bei der Europaabteilung des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Tel 05574/511-20305 erhältlich.

## • INTERREG IIIB-Programm Alpenraum

Die Gemeinschaftsinitiative INTERREG IIIB dient der Intensivierung der Zusammenarbeit in der transnationalen Raumentwicklung. Österreich ist u.a. am Alpenraum-Programm beteiligt. Der Kooperationsraum umfasst neben Österreich, die deutschen Regierungsbezirke Oberbayern und Schwaben (Bayern), Tübingen und Freiburg im Breisgau (Baden-Württemberg), die italienischen Regionen Lombardei, Friaul-Julisch-Venetien, Venetien, Trentino-Südtirol, Aostatal, Piemont, Ligurien, die französischen Regionen Provence-Alpes-Côte d'Azur, Rhône-Alpes, Franche-Comté und Elsaß, die Schweiz, Slowenien und das Fürstentum Liechtenstein.

Die Förderprioritäten liegen im den Bereich „Alpenraum als wettbewerbsfähiger und attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum“, „Nachhaltige Transportsysteme“ und „Management für Natur, Landschaft und kulturelles Erbe, Förderung der Umwelt, Prävention von Naturgefahren“. Projekte müssen von einer Partnerschaft mit mindestens zwei Partnern aus verschiedenen Staaten getragen werden.

Informationen sind beim österreichischen Gesamtkoordinator, dem Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 15, Tel 0662/8042-3800, erhältlich.

## • Leader+-Programm

Das Leader+-Programm stellt auf die Förderung der ländlichen Entwicklung durch integrierte Entwicklungs- und Kooperationsprogramme ab. Diese Programme sind von Lokalen Aktionsgruppen (LAG) – das sind regionale Zusammenschlüsse von Partnern aus unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen des Gebietes – auszuarbeiten. Die Förderung erfolgt über die LAG.

Informationen: Agrarbezirksbehörde Tel 05574/511-41005

## • Ziel 3-Programm

Das Ziel 3-Programm, das österreichweit zur Anwendung kommt, fördert den Bereich Anpassung und Modernisierung der Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungspolitik und -systeme. Informationen: Tel. 05574/691-0

Dr. Martina Büchel, Leiterin der EU-Abteilung beim Amt der Vorarlberger Landesregierung



Fotos: Käsestraße Bregenzerwald

Das LEADER + Programm ist eine sogenannte Gemeinschaftsinitiative für den ländlichen Raum. LEADER + knüpft an die vielen positiven Erfahrungen bei LEADER I und LEADER II an. Die Vorstellungen und Vorgaben der Europäischen Kommission sind in den Leitlinien vom 14. März 2000 veröffentlicht und sie sind beträchtlich – das „plus“ kommt nicht von ungefähr!

## Folgende Grundvoraussetzungen für LEADER + stehen fest:

- eine Lokale Aktionsgruppe (LAG) muss existieren oder sich bilden
- die Lokale Aktionsgruppe muss einen Regionalen Entwicklungsplan (REP) erarbeiten, in dem die angestrebten Ziele und ein Aktionsplan festgelegt wird
- die Lokale Aktionsgruppe muss ihren Regionalen Entwicklungsplan an einem von vier Hauptthemen ausrichten. Das heißt sich auf ein bestimmtes Arbeitsfeld zu beschränken, sich aber dort zu vertiefen
- die Lokale Aktionsgruppe muss ein Management haben, dass eine längerfristige Arbeit gesichert erscheint
- die Lokale Aktionsgruppe ist ein Entscheidungsgremium in dem nur maximal 49% gewählte Mandatäre sitzen (und arbeiten) dürfen; damit soll der sogenannte „bottom up“ Ansatz besser gewährleistet sein. (Bottom up = Bürgereinbindung und Bürgerbeteiligung)

## Zur Entstehung des Programmes:

Im Frühjahr und Sommer 2000 wurde ein Österreichisches LEADER + Programm erarbeitet, das die Grundlage für die Regionalen Entfaltungen bietet. Im Sommer 2000 bei der Europäischen Kommission zur Genehmigung eingereicht, wurde es am 26. März 2001 genehmigt. Bereits am 30. März 2001 erfolgte der Aufruf des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft an die Länder und Regionen bis zum 25. Mai 2001 um die Anerkennung als Lokale Aktionsgruppe anzusuchen. Das bedeutete aber, dass in weniger als zwei Monaten eine Lokale Aktionsgruppe, einen Regionalen Entwicklungsplan und eine Basisfinanzierung für das LAG Management auf die Beine gestellt werden musste.

Das ist gelungen.

Am 18. Mai 2001 war die Gründungsversammlung des Vereins „Natur- und Kulturerbe Vorarlberg“, dem 51 Gemeinden (von 96!) mit insgesamt ca 70.000 EinwohnerInnen angehören! Grob umrissen gehören zur Lokalen Aktionsgruppe die Regionen Bregenzerwald, Großes Walsertal, Klostertal samt Arlberg und das Montafon. In großer Einmütigkeit und mit spürbarem Optimismus ist in aller kürzester Zeit die Basis für LEADER + gelegt worden, die Arbeit der nächsten Jahre sollten Früchte erwarten lassen. Es herrscht die Überzeugung, dass wenige und möglichst gute Projekte angegangen werden sollen, dann ist das Geld und der notwendige Zeiteinsatz gut gelegt.

Am 25. Mai wurden alle Unterlagen bei der Österreichischen Raumordnungskonferenz zur Begutachtung eingereicht. Denn im Gegensatz zu den Vorprogrammen (Leader I und II) gibt es nun ein Auswahlverfahren, dem sich alle Lokalen Aktionsgruppen unterziehen müssen. Das Verfahren ist zur Zeit im Gang, die Auswahl erfolgt durch ein Gremium im Land (Förderungsstellen) und beim Bund. Bereits Ende Juni sollen die Lokalen Aktionsgruppen feststehen und der offizielle Startschuss für die LEADER Arbeit erfolgen.



Der „Werkraum Bregenzerwald“ – ein EU-gefördertes Projekt im ländlichen Raum – hat diesen Carport bei seinem Wettbewerb „Handwerk & Form“ als Siegerprojekt gekürt.

Foto: Rhomberg

# Das LEADER + Programm knapp vor dem Start

## Der Regionale Entwicklungsplan (REP)

Der Regionale Entwicklungsplan orientiert sich am Hauptthema „Valorisierung des natürlichen und kulturellen Potentials“. Daraus sind folgende Ziele abgeleitet worden:

- die Wertschätzung der Natur- und Kulturlandschaft in der Bevölkerung zu stärken
- die Wertschöpfung durch bewusste Nutzung der natürlichen und kulturellen Gegebenheiten in der Region erhöhen
- das gute Image einer Kleinregion weiterzuentwickeln
- die Zusammenarbeit im öffentlichen und privaten Bereich zu verstärken

Die Ziele sollen durch bereits formulierte sieben Schlüsselprojekte erreicht werden:

## Schlüsselprojekt 1:

„Begegnung mit Holz“ Holzverarbeitung als regionale Stärke intensivieren und die kulturlandschaftliche Bedeutung von Holz ins Bewusstsein bringen ist Gegenstand des Schlüsselprojektes, das sich aus einer Reihe von Initiativen und Öffentlichkeitsarbeit zusammensetzt.

Leader+ Laufzeit: von 2000 bis 2006  
Förderungsvolumen: ca 45 Mio ATS  
(EU, Bund, Land)  
Programmverantwortliche Landesstelle:  
Agrarbezirksbehörde Bregenz

FACT  
BOX

## Schlüsselprojekt 2

„Lebensquelle Wasser“

Wasser ist eine elementare Ressource und Stärke der Talschaften in Vorarlberg. Die bewusste Sensibilisierung für diesen lebenswichtigen Rohstoff in Form einzelner Initiativen soll eine Reihe von Investitionen auslösen sowie den Tourismus und andere Wirtschaftszweige beleben.

## Schlüsselprojekt 3:

„Wege die verbinden“

Kulturdenkmäler und die „Hotspots“ der Natur- und Kulturlandschaft können durch verbesserte touristische Nutzung belebt und aufgewertet werden. Alte und neue Verbindungswege im übertragenen und im tatsächlichen Sinne sind Gegenstand von Initiativgründungen und der Ausarbeitung von Konzepten zur Erhaltung von Baudenkmalern und Traditionen im Bereich der Erschließung der Kulturlandschaft.

## Schlüsselprojekt 4: „Von mir zu dir“

Die bewusste Förderung von Begegnungen in den Talschaften sowie die Entwicklung von Dokumentations-, Organisations- und Serviceeinrichtungen zum Informations- und Know-how Austausch als auch grundlegende Konzepte für die technologische Kommunikations-Infrastruktur sind Initiativen dieses Schlüsselprojektes.

## Schlüsselprojekt 5:

„Kulinarische Heimat“

In diesem Schlüsselprojekt werden Initiativen zur Intensivierung regionalspezifischer Erzeugungen und deren direkte Vermarktung unterstützt. Insbesondere werden auch jene Produkte in Bezug auf innovative Aktionen unterstützt, die bereits in der Vergangenheit erfolgreiche Ansätze gezeigt haben.

## Schlüsselprojekt 6:

„InfraNet“

Über die regionale Vernetzung der Infrastruktur für Wirtschaft und Tourismus werden einerseits die Budgets der Kommunen entlastet und andererseits mehr Effizienz und Wertschöpfung bei einzelnen kommunalen und privaten Einrichtungen erreicht.

## Schlüsselprojekt 7:

„Über den Tellerrand schauen“

Das Schlüsselprojekt betrifft Titel 2 „Interregionale Zusammenarbeit“ und konzentriert sich auf die Evaluierung des Kooperationspotentials und den Erfahrungsaustausch zur besseren Bewältigung der eigenen Aufgaben.



LEADER = LIASON ENTRE ACTIONS DE DEVELOPPEMENT DE L'ECONOMIE RURAL wörtlich übersetzt: Verbindung zwischen Maßnahmen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft frei übersetzt: Branchenübergreifende Initiative zur Entwicklung der ländlichen Gebiete

## LEADER magazine

Info-Zeitschrift über  
das Leader-Programm  
der EU Bezug:  
William Van Dingenen  
Tel. +32-2-7364960  
Fax +32-2-7360434  
eMail:  
leader@aeidl.be  
Internet: <http://www.rural-europe.aeidl.be>





# **Sagen Sie dem Zeitdruck für ein paar Wochen ade!**

**Denn das einzige Mittel, Zeit zu haben, ist:  
sich Zeit zu nehmen In diesem Sinne wünschen  
wir Ihnen eine erholsame Ferienzeit!**